

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Seminarraumnutzung



Allgemeine Geschäftsbedingungen
für die Seminarraumnutzung bei
project inline GmbH
Wandersmannstr. 68
65205 Wiesbaden

Stand: Mai 2018

1. Geltungsbereich

- 1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die nutzungsweise Überlassung von Seminarraum sowie alle in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen von project inline GmbH.
- 1.2 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

2. Vertragsabschluss, -Partner, Verjährung

- 2.1 Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch der project inline GmbH zustande. project inline GmbH sieht es frei, die Seminarraumnutzung in Textform zu bestätigen.
- 2.2 Vertragspartner sind die project inline GmbH und der Kunde. Hat ein dritter für den Kunden bestellt, haftet er der project inline GmbH gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Aufnahmevertrag, sofern der project inline GmbH eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.

3. Leistung, Preise, Zahlung

- 3.1. Die project inline GmbH ist verpflichtet, der vom Kunden gebuchte Seminarraum bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
- 3.2. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Seminarraumüberlassung und die von in Anspruch genommenen weiteren Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preises der project inline GmbH zu zahlen. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein.
- 3.3. Rechnungen von project inline GmbH ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Die project inline GmbH kann die unverzügliche Zahlung fälliger Förderungen jederzeit von Kunden verlangen. Bei Zahlungsverzug ist die project inline GmbH berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von derzeit 8% bzw. bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, in Höhe von 5 % über dem Basiszins zu verlangen. Der project inline GmbH bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.
- 3.4. Die project inline GmbH ist berechtigt bei Vertragsabschluss vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung in Form eine Kreditkartengarantie, einer Anzahlung oder ähnlichem zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine könne im Vertrag schriftlich vereinbart werden.

- 3.5. In begründeten Fällen, z.B. Zahlungsrückstand des Kunden, ist die project inline GmbH berechtigt auch nach Vertragsabschluss bis zu Beginn des Aufenthaltes eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Nummer 3.4 oder eine Abhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verfangen.

4. Rücktritt des Kunden (Stornierung / Nichtinanspruchnahme der Leistungen der project inline GmbH)

- 4.1 Ein Rücktritt des Kunden von dem mit der project inline GmbH geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung der project inline GmbH. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt.
- 4.2 Sofern zwischen der project inline GmbH und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadenersatzansprüche des project inline GmbH auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber der project inline GmbH ausübt.
- 4.3 In allgemeinen gelten die Stornobedingungen, wenn diese nicht anderes im Vertrag mit dem Kunden vereinbart worden sind:
- kostenfrei bis 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn
 - 25% bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn
 - 50% bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn
 - 75% bis 1-13 Tage vor Veranstaltungsbeginn
 - 100% am Tag der Veranstaltung sowie bei Nichterscheinen

5. Rücktritt der project inline GmbH

- 5.1 Sofern schriftlich vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, oder der project inline GmbH in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderen Kunden nach den vertraglich gebuchten Seminarraumes vorliegen und der Kunde aus Rückfrage der project inline GmbH auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.
- 5.2 Ferner ist die project inline GmbH berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielweise falls
- Höhere Gewalt von der project inline GmbH nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen.
 - Der Seminarraum unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen z.B. der Person des Kunden oder des Zweckes seines Aufenthaltes, gebucht werden;
 - die project inline GmbH begründet Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der project inline GmbH in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich der project inline GmbH zuzurechnen ist;
- 5.3 Bei berechtigten Rücktritt der project inline GmbH entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadenersatz.

6. Seminarraumbereitstellung, -Übergabe und Rückgabe

- 6.1 Der Kunde erwirbt einen Anspruch auf die Bereitstellung des Seminarraumes nach Absprachen die im Vertrag festgelegt worden sind
- 6.2 Gebuchter Seminarraum steht dem Kunden zum vereinbarten Zeitpunkt zur Verfügung.
- 6.3 Am vereinbarten Arbeitstag ist der Seminarraum der project inline GmbH spätestens zum vereinbarten Zeitpunkt geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann der project inline GmbH aufgrund der verspäteten Räumung des Seminarraumes für dessen Vertragsüberschreitende Nutzung für jede weitere Stunde 30 Euro berechnen.

7. Haftung der project inline GmbH

- 7.1 Die project inline GmbH haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadenersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn der project inline GmbH die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung der project inline GmbH beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten der project inline GmbH beruhen. Einer Pflichtverletzung der project inline GmbH steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen der project inline GmbH auftreten, wird der project inline GmbH bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.
- 7.2 Soweit dem Kunden ein Stellplatz auf dem project inline GmbH Parkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zu Stande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem project inline GmbH Parkplatz abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet die project inline GmbH nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

8. Schlussbestimmungen

- 8.1 Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Aufnahmen sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
- 8.2 Erfüllungsort ist der Sitz von project inline GmbH.
- 8.3 Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.
- 8.4 Für die Datenhaltung gilt die **EU-DSGVO vom 25.05.2018**. Die Daten werden konform der **EU-DSGVO** nur für interne Zwecke zur Erfüllung des Vertrages elektronisch gespeichert.
- 8.5 Sollten einzelnen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die project inline GmbH unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.